

**Studierendenparlament  
der Universität Potsdam**

27. Wahlperiode

Keine halben Sachen: TV Stud ist kein Bonus – es ist unser Recht!

- Sonderbeauftragung für studentische Beschäftigte -

Antrag Nr. **A27/XXXX**

---

Datum **17-06-2025**

---

Antragsteller **Juso-HSG und GHG**

**Antrag**

*Das Studierendenparlament der Universität Potsdam beschließt:*

§1 Zweck und Beauftragung

(1) In Anbetracht der aktuellen Entwicklung schafft das Studierendenparlament der Universität Potsdam die Position der Sonderbeauftragten für Studentische Beschäftigte. Das Studierendenparlament der Universität Potsdam bekennt sich zur Notwendigkeit des Anliegens und zeigt sich mit den Betroffenen solidarisch. Es unterstützt sie bei ihrem Arbeitskampf und steht ihr für diesen zur Seite.

(2) Aufgabe dieser Stelle ist es, die Studentischen Beschäftigten zu vernetzen und die gemeinsame Arbeit auf Hochschul-, Landes- und Bundesebene zu koordinieren. Weiterhin ist es Aufgabe des Beauftragten mit Studentischen Beschäftigten ins Gespräch zu kommen und zur gemeinsamen Unterstützung der Sache zu gewinnen (Organizing). Die Streikvorbereitungen im Rahmen der anstehenden Tarifrunde zum Kernarbeitsbereich der Studentischen Beschäftigten.

§2 Befristung

(1) Die Sonderbeauftragung für Studentische Beschäftigte wird bis zum 30.04.2026 benannt.

(2) Da sich die vorgesehene Amtszeit mit der ablaufenden Legislatur überschneidet, besteht für das neu gewählte Studierendenparlament der 29. Legislatur, bis zum Ende der 1. ordentlichen Sitzung, die Möglichkeit, die Position abuberufen.

### §3 Aufwandsentschädigung

(1) Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 520,00 EUR pro Monat vergütet.

(2) Wird der gewählten Person bereits durch die Studierendenschaft eine Aufwandsentschädigung gewährt, so wird die in Absatz 1 genannte Aufwandsentschädigung um den Betrag der ersten gemildert.

### **Begründung**

Ein Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte fehlt noch immer. Anders als alle anderen Beschäftigungsgruppen an der Hochschule, sind diese explizit vom Tarifvertrag der Länder (TV-L) ausgenommen. Die schuldrechtliche Vereinbarung, die Ergebnis der letzten Tarifrunde 2023 gewesen ist, sieht zwar einzelne Verbesserungen vor, greift aber zu kurz. Der Tarifvertrag bleibt unbedingtes Ziel für tatsächliche sichere Arbeitsverhältnisse für alle Studentischen Beschäftigten.

Der Tarifvertrag der Länder läuft zum 31. Oktober 2025 aus und wird zwischen Arbeitgeberverband (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) und den Gewerkschaften (insb. ver.di und GEW) neu verhandelt. Ab Herbst dieses Jahres beginnt die heiße Phase der Tarifverhandlungen, die voraussichtlich im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein wird. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen und dem Arbeitgeberverband ein starkes Signal zu zeigen, setzen wir als Gewerkschaftsbewegung auf das verfassungsrechtlich vorgesehene Mittel des Streiks. Diese bedürfen einer langen planerischen Vorbereitung sowie einer breit angelegten Organizing-Strategie, was besonders an Hochschulen eine Herausforderung darstellt.

Im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung findet der TVStud nicht nur Erwähnung: Es wird das Versprechen gegeben, dass sich die Landesregierung explizit für einen Tarifvertrag einsetzen möchte. Diese Formulierung ist ein kleiner Erfolg, den wir beim Wort nehmen werden.

Bereits zu den letzten Tarifverhandlungen 2023 wurden Sonderbeauftragten für Studentische Beschäftigte durch das Studierendenparlament eingesetzt. Dort hat sich das Konzept bewährt und die Streikvorbereitungen samt zeitintensiver Gewinnung weiterer studentischer Beschäftigter zur Unterstützung der Initiative in 1:1-Gesprächen sowie die Durchführung der Streiks erheblich erleichtert und verbessert. Leider bekommen wir aufgrund des deutlichen Fokus auf die studentischen Beschäftigten in Berlin kaum hauptamtliche Unterstützung durch die maßgeblichen Gewerkschaften. Auch durch die hohen zeitlichen Kapazitäten sowie den organisationsstrukturellen

Stellenwert sehen wir eine Aufwandsentschädigung auf Minijob-Höhe als angemessen an.

Mit der Sonderbeauftragung wird die Streikbewegung unmittelbar gestärkt - lasst uns gemeinsam endlich den TVStud erkämpfen!

### **Finanzielle Auswirkung für die Studierendenschaft**

Die Gesamtsumme beläuft sich hierbei für den Zeitraum Juli 2025 bis März 2026 i.H.v. 4.680,00 EUR.